

Vertretungskonzept Stand (August 2020)

Vertretungsunterricht ist aktive Lernzeit - Verfahren im Vertretungsunterricht Sek I

- (1) Zentrales Ziel: Der Vertretungsunterricht wird als aktive Lernzeit von den Lernenden genutzt.
- (2) Der Vertretungslehrer*innen können aus folgenden Möglichkeiten der Gestaltung des Vertretungsunterricht wählen: Eigener Fachunterricht, vorbereitete Aufgaben der Lehrkräfte bei absehbarem Vertretungsunterricht oder Nutzen der Materialien des Vertretungspools. Die von der Fachlehrkraft vorbereiteten Aufgaben haben immer Vorrang.
- (3) Um Lehrenden in unbekanntnen Klassen einen guten Überblick zu geben, gibt es in jeder Klasse einen aktuellen Sitzplan.
- (4) Das Vertretungsmaterial wird von den Schüler*innen immer mitgeführt (mind. für ein Fach).
- (5) Es werden feste verantwortliche Lernende für das Vertretungsmaterial bestimmt. Diese Lernenden erinnern an das Mitnehmen der Materialien in andere Unterrichtsräume.
- (6) Die Schüler wählen im Vertretungsunterricht bei Nichtvorhandensein von Aufgaben der Fachlehrkraft selbstständig das Vertretungsmaterial und arbeiten ruhig und konzentriert.
- (7) Klassenlehrer*innen erklären den Schülern den Umgang mit dem Vertretungsmaterial jeweils zu Beginn des Schuljahres.
- (8) Die Vertretungslehrer*innen und Lernenden sind gemeinsam für ein positives Lernklima verantwortlich.
- (9) Vertretungsstunden werden im Klassenbuch bzw. Kursheft dokumentiert. Die Lernenden tragen ihre erledigten Aufgaben in den Lernplaner ein.

EVA ist aktive Lernzeit - Vertretungskonzept EVA in der Sek II

- (1) Das Verfahren bei EVA-Unterricht erfolgt nach Absprache durch den jeweiligen Lehrenden und den Lernenden der verschiedenen Kurse immer zu Beginn jedes Halbjahres.
- (2) Die Fachschaften legen das Verfahren fest. Es besteht die Möglichkeit, dass Fachschaften einen Materialpool (im EVA-Raum) zur Verfügung stellen.
- (3) EVA Aufgaben sollten in der entfallenen Unterrichtszeit erledigt werden, können aber auch selbstständig außerhalb der Unterrichtszeit erledigt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, EVA-Aufgaben im regulären Kursraum anzuordnen (EVA im Raum).

- (4) Für Eigenverantwortliches Arbeiten stehen den Lernenden der EVA-Raum A2.09 und der EVA-Oberstufenraum am Hauptgebäude zu den festgelegten Zeiten und festen Benutzungsregeln zur Verfügung.
- (5) Vertretungsaufgaben erhalten die Lernenden in den Sekretariaten. Die Schüler sind dazu verpflichtet, sich die Aufgaben abzuholen.
- (6) Die EVA-Aufgaben können in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit eingehen.

Materialpool – Wiederholen, üben, vertiefen! Fachliche Kompetenzen

- (1) Das Vertretungsmaterial entlastet die erkrankte Lehrkraft von dem Anspruch/dem Gefühl trotz Dienstunfähigkeit Aufgaben stellen zu müssen. Es gilt das Prinzip: Krank ist krank.
- (2) Das Vertretungsmaterial und dessen Zielsetzung wird von den Fachschaften entwickelt.
- (3) Die Fachvorsitzende ist Ansprechpartner und Koordinator für den Bereich Vertretungsmaterial.
- (4) Lehrkräfte können bei absehbarem Vertretungsunterricht Aufgaben bereitstellen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Klassen das Material erhalten und die Aufgaben im Klassenbuch vermerkt sind. In Kursen wird ein Verantwortlicher oder eine Verantwortliche zur Weitergabe der Aufgaben benannt.
- (5) Das Vertretungsmaterial dient zur Förderung der Basiskompetenzen sowie der fachlichen Kompetenzen.
- (6) Die Ergebnisse werden im Sinne nachhaltiger Lernprozesse bei Nutzung der Reader von den Lernenden kontrolliert, bei eingereichtem Material liegt die Verantwortung des Controlling beim Fachlehrer*innen.
- (7) Das Vertretungsmaterial wird regelmäßig revidiert und evaluiert.